

Tagungsbericht

Alpenweiter Bodenschutzworkshop „Das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention – zwischen Anspruch und Wirklichkeit“

Amber Residenz Bavaria Bad Reichenhall (DE), 23. und 24. Juni 2016

**Ein Projekt im Rahmen der deutschen Präsidentschaft
der Alpenkonvention 2015-2016**

Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Forschungskennzahl: 3715 71 201 0

von

Marianne Badura, Nina Kuenzer
blue! advancing european projects GbR, München

Dr. Gertraud Sutor
LAND-PLAN Büro für landschafts-ökologische Planung und Gutachten, Ebersberg bei München

Dr. Roland Kals
arp - alpen.raum.planung, Salzburg

Christian Steiner
Land Niederösterreich, Leiter Fachabteilung Landentwicklung, St. Pölten

blue! advancing european projects GbR (Konsortialführer)
Briener Straße 48, Hofgebäude 2
DE- 80333 München
info@the-blue.net
www.the-blue.net

Fördernde Institution:
Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06813 Dessau-Roßlau

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Zielsetzung des Bodenschutzworkshops	3
Die Alpenkonvention und das Bodenschutzprotokoll	3
Programm und Ablauf	4
Berichte aus den World-Cafés	5
Kurzbericht World-Café 1: Quantitativer Bodenschutz: Neue Ansätze im bayerischen Flächenmanagement - Bündnis zum Flächensparen.....	5
Kurzbericht World Café 2: Qualitativer Bodenschutz - Bodenfunktionen und Ökosystemdienstleistungen - Erfahrungen aus den Ländern Oberösterreich und Salzburg	8
Kurzbericht World-Café 3: Alpenweite Zusammenarbeit - Das Interreg VB Alpenraum Bodenprojekt „Links4Soils“ - gemeinsame Aktivitäten für einen alpenweiten Bodenschutz.....	9
Kurzbericht World Café 4: (Nicht-) Anwendung des Bodenschutzprotokolls und Wissenstransfer - Die (Nicht-)Anwendung des Bodenschutzprotokolls der Landesverwaltung Steiermark und örtlichen Raumordnung.....	10
Gesamtergebnisse & Ausblick	12
Anlage 1: Programm	13
Anlage 2: Präsentationen	13

Hintergrund und Zielsetzung des Bodenschutzworkshops

Hintergrund

Der deutsche Vorsitz der Alpenkonvention fördert im Kontext des UN-Jahres des Bodens 2015 eine Bilanzierung des Bodenschutzprotokolls. Das Projekt der „Bilanzierung des Protokolls Bodenschutz auf seine Umsetzung und Wirksamkeit im Alpenraum“ wird vom deutschen Umweltbundesamt im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) finanziert. Teil des UFOPLAN-Vorhabens ist die Umsetzung eines alpenweiten Bodenschutzworkshops.

Veranstaltet wurde der Bodenschutzworkshop im Rahmen des deutschen Vorsitzes der Alpenkonvention 2015-2016 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und vom Umweltbundesamt (UBA).

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung waren die Auftragnehmer des UFOPLAN-Vorhabens:

- blue! advancing european projects GbR
- CIPRA Österreich
- LAND-PLAN Büro für landschafts-ökologische Planung und Gutachten
- arp - alpen.raum.planung
- Universität Innsbruck, Institut für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

blue! advancing european projects

Büro für landschaftsökologische Gutachten und Planung
LAND-PLAN
Kriegersiedlung 5 · D-85560 Ebersberg

 **arp**
raum. landschaft. mobilität

 **CIPRA**
LEBEN IN DEN ALPEN

 universität
innsbruck
institut für öffentliches recht,
staats- und verwaltungslehre

Zielsetzung

Der Workshop zielte darauf ab, mit Experten aus der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaftlern, NGOs und privaten Bodenschutzakteuren die alpenweiten Ansprüche und den Umsetzungsstand des Bodenschutzprotokolls aufzuzeigen und zu diskutieren. Weiterhin

wurden alpenweite Bodenschutzprobleme diskutiert und Handlungsempfehlungen für gemeinsame zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenschutzes in den Alpen und zur verbesserten Umsetzung des Bodenschutzprotokolls in vier verschiedenen World-Cafés erarbeitet.

Am 23. und 24. Juni 2016 diskutierten knapp



Foto: Gruppenbild der Workshopteilnehmer
Quelle: blue! advancing european projects GbR

50 Teilnehmer aktuelle Themen des alpenweiten Bodenschutzes und erarbeiteten Handlungsempfehlungen in World-Cafés!

Die Alpenkonvention und das Bodenschutzprotokoll

Die Alpenkonvention als Übereinkommen zum Schutz der Alpen trat 1995 in Kraft. Die acht Durchführungsprotokolle sind das Herzstück der Umsetzung der Alpenkonvention. Dieses internationale Vertragswerk verfolgt neben einem umfassenden Alpenschutz das Ziel, eine zukunftsgerechte Alpenentwicklung sicherzustellen.

Ziele des Bodenschutzprotokolls (BodP) sind u.a. die Verringerung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen insbesondere durch die Anwendung Bodenschonender Produktionsverfahren, ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden oder die Eindämmung der Erosion und Beschränkung der Bodenversiegelung. Das Protokoll Bodenschutz hat daher im Sinne der Bevölkerung zum Ziel, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche zwischen den wirtschaftlichen und den ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Aufgrund der

Tatsache, dass die Alpen von großen Zusammenhängen geprägt sind, eine große ökologische Vielfalt aufweisen, äußerst empfindliche Ökosysteme beherbergen und die Neubildung und Regeneration beeinträchtigter Böden nur sehr langsam verläuft, gilt es Schadstoffeinträge zu reduzieren und die Funktionsfähigkeit der Alpenböden dauerhaft zu erhalten. Das Bodenschutzprotokoll zielt daher darauf ab, für ähnliche alpenweite Bodenschutzprobleme gemeinsame Lösungen anzusprechen und Maßnahmen zu ergreifen.

Weitere Informationen zur Alpenkonvention, zum Bodenschutzprotokoll und den weiteren Umsetzungsprotokollen finden Sie unter folgendem Link: [Alpenkonvention](#)

Programm und Ablauf

Der alpenweite Bodenschutzworkshop teilte sich in zwei Hauptprogrammunkte: die Präsentationen und Diskussionen im Plenum und die vier parallelen World-Café Sessions.

Die Begrüßung und Einführung fand durch Frank Glante (Umweltbundesamt, Fachgebietsleiter Bodenzustand und Bodenmonitoring) und durch Wolf Guglhör (Bau- und Umweltreferent des Stadtrates Bad Reichenhall) statt. Beide Referenten betonten die Wichtigkeit des Bodenschutzworkshops, um den Thema Bodenschutz in den Alpen und dem Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention mehr Gehör zu verschaffen.



Foto: Alpenweiter Bodenschutzworkshop
Quelle: blue! advancing european projects GbR

Fachliche Vorträge schlossen sich von Wolfer Mayrhofer (Rechtsreferent, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention) und von Luca Montanarella (Europäische Kommission, DG JRC – Land Resources Management) an. Herr Mayrhofer führte die Teilnehmer fachlich in das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention ein und erläuterte einzelne Artikel, wie bspw. Artikel 7 „Sparsamer und schonender Umgang mit Böden“. Darüber hinaus stellte Wolfer Mayrhofer die rechtliche Einordnung des Bodenschutzprotokolls und aktuelle Herausforderungen im Alpenraum, wie den zunehmenden Flächenverbrauch, vor. Die europäische Dimension des Bodenschutzes brachte Luca Montanarella den Teilnehmern näher. Aspekte wie eine fehlende europäische Bodenschutzgesetzgebung, die Integration des Bodenschutzes in eine Vielzahl von EU-Politiken oder aktuelle Projekte wie die Beurteilung von Bodenschutzpolitiken in europäischen Mitgliedstaaten wurden vorgestellt.

Anschließend stellten die Auftragnehmer des UFOPLAN-Vorhabens Marianne Badura, Nina Kuenzer (blue! advancing european projects), Gertraud Sutor (LAND-PLAN), Roland Kals (arp – alpen.raum.planung) und Sebastian Schmid (Universität Innsbruck) erste Ergebnisse der Online-Befragung zur Umsetzung des Bodenschutzprotokolls vor.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden des Weiteren vier parallele World-Cafés mit allen Teilnehmern durchgeführt. Die World-Cafés zielten darauf ab, mit Experten aus der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaftlern, NGOs und privaten Bodenschutzakteuren die alpenweiten Ansprüche und den Umsetzungsstand des Bodenschutzprotokolls aufzuzeigen und zu diskutieren. Weiterhin wurden alpenweite Bodenschutzprobleme diskutiert und Handlungsempfehlungen für gemeinsame zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenschutzes in den Alpen und zur verbesserten Umsetzung des Bodenschutzprotokolls erarbeitet. Etwa neun Teilnehmer pro World-Café diskutieren im Rahmen des alpenweiten Bodenschutzworkshops zu den folgenden vier Themen in den World-Cafés:

- World-Café 1: Quantitativer Bodenschutz,

- World-Café 2: Qualitativer Bodenschutz,
- World-Café 3: Alpenweite Zusammenarbeit,
- World-Café 4: (Nicht)Anwendung des Bodenschutzprotokolls und Wissenstransfer.

Jede World-Café Session wurde von einem Moderator und einem Protokollführer begleitet. Zu Beginn des World-Cafés wurde durch den Moderator eine Inputpräsentation zum jeweiligen Thema gehalten, um die Teilnehmer fachlich in das Thema einzuführen.

Weitere Informationen zum Programm können Sie den Präsentationen in der Anlage des Tagungsberichts (siehe Anlage 1 und 2) entnehmen.

Berichte aus den World-Cafés

Die Hauptergebnisse der vier World-Café Sessions sind in jeweils in einem Kurzbericht dargestellt.



Foto: World-Café Ergebnisse
Quelle: blue! advancing european projects GbR

Kurzbericht World-Café 1: Quantitativer Bodenschutz: Neue Ansätze im bayerischen Flächenmanagement - Bündnis zum Flächensparen

Moderator: Claus Hensold, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat Nachhaltigkeit, Indikatoren und medienübergreifender Umweltschutz

Protokollführer: Dr. Roland Kals, arp – alpen.raum.planung, Salzburg

Einführung in das Thema (siehe Inputpräsentation, Anlage 2)

Quantitativer Bodenschutz ist in Deutschland als Staatsziel verankert. Seit der Jahrtausendwende gehen die jährlichen Neuverbräuche von Boden deutlich zurück, man liegt derzeit aber noch mehr als das Doppelte über dem für 2020 formulierten Ziel.

Im Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa ist festgelegt, dass bis spätestens 2020 in allen EU Politikbereichen deren direkte und indirekte Auswirkungen auf die Landnutzung berücksichtigt werden müssen. Längerfristig (bis 2050) soll netto kein Land mehr verbraucht werden.

In Bayern sind Regelungen zum Flächensparen vor allem im Bundes-Baugesetzbuch sowie im bayerischen Landesentwicklungsprogramm enthalten, insbesondere der Vorrang der Innenentwicklung. Allerdings gibt es Vollzugsdefizite, etwa bei der Abwägung in der Bauleitplanung oder in einer mangelhaften Kontrolle, ob Vorschriften eingehalten werden.

Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie strebt nach einer deutlichen Reduzierung des Flächenverbrauchs mit dem langfristigen Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenverbrauch.

Das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention verpflichtet laut Artikel 7 bei der Erstellung von Raumplänen- und -programmen die Belange des Bodenschutzes zu berücksichtigen, insbesondere den sparsamen Umgang mit Grund und Boden betreffend; Explizit genannt wird die Verpflichtung zum flächensparenden und bodenschonenden Bauen, die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung nach innen und die Begrenzung des Siedlungswachstums nach außen.

Die zu diskutierenden Kernfragen sind:

- Gibt es passende Gesetze und Regularien?
- Werden die Vorschriften wirksam umgesetzt?
- Gibt es Unterstützung durch Behörden (Beratung, Hilfsmittel, Pilotprojekte)?
- Wie groß ist der Einfluss der Alpenkonvention auf die Begrenzung des Flächenverbrauches?
- Was muss sich verbessern?

Wichtigste Aussagen/Situation in verschiedenen Alpenregionen anhand der World Café Ergebnisse:

Bodenverbrauch

Allgemein:

Grundsätzlich ist die Wahrnehmung des Bodenthemas auf den ökonomischen Aspekt eingengt, andere Aspekte sind nicht im Fokus. Der Sachzwang „Wohlstand durch Wachstum“ ist ein entscheidender Treiber des Landverbrauches. Ein weiterer Treiber ist der durch die Finanzkrise ausgelöste Bauboom. „Virtueller Bodenverbrauch“ (verursacht durch den globalen Austausch von Gütern) ist in den Bodenverbrauchsstatistiken derzeit nicht enthalten.

In der Öffentlichkeit fehlt weitgehend das Bewusstsein für die Funktion des Bodens als essentielle Grundlage der menschlichen Existenz sowie der ökosystemaren Leistungen. Die Bodenfunktionen werden in den Planungsprozessen entweder nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

Bau- und Planungsrecht sind weitgehend in kommunaler Kompetenz. Auf den Bodenverbrauch wirkt sich diese Verantwortungsverlagerung nach „unten“ ungünstig aus.

Landwirtschaft: Großer Flächenverbrauch durch Neubauten, privilegierte Bauführungen außerhalb der üblichen Bewilligungsprozesse.

Das Recycling von Altstandorten funktioniert kaum, weil der Nachnutzer das volle Risiko hinsichtlich einer eventuellen Bodenverseuchung trägt. Man wählt daher den einfachen Weg und geht lieber auf „die grüne Wiese“.

Deutschland:

Das deutsche Bodenschutzgesetz ist eigentlich als nachsorgender Bodenschutz konzipiert. Beim Flächenverbrauch werden zunehmend Waldböden in Anspruch genommen. Das vorhandene rechtliche Instrumentarium wird nur unzureichend eingesetzt, die Gesetze gäben mehr her, es wird zu wenig eingefordert.

In Einzelfällen wurde das Bodenschutzprotokoll als Argument gegen Schigebietserweiterungen verwendet (Beispiel Riedberger Horn/Allgäu).

Slowenien:

Das slowenische Planungsrecht ist zu „weich“. Insbesondere ist der „urban sprawl“ nicht in den Griff zu bekommen.

Österreich:

Der Bodenverbrauch bewegt sich auf hohem Niveau. Die mit dem Bodenverbrauch einhergehende Steigerung des (monetären) Bodenwertes ist die entscheidende Antriebskraft. Das österreichische Rechtssystem ist hinsichtlich der Bodenverbrauchsproblematik ungenügend. Zudem beobachtet man die Aufweichung rechtlicher Rahmenbedingungen. Eine schwache Regionalplanung begünstigt bodenverbrauchende Konkurrenzkämpfe um kommunale Gewerbegebiete. Dramatische Verluste von landwirtschaftlichen Flächen z. B. im Tiroler Inntal. Trotz erheblicher Preissteigerungen ist Boden noch nicht teuer genug, daher Platzverschwendung, z. B. durch ebenerdige Parkplätze.

Methoden der Planung und Evaluierung

Grundsätzliche Frage ist ungelöst: Was ist unter Bodenverbrauch zu verstehen: Versiegelung und/oder Änderungen der Bodennutzung/Degradation? Wie ist dies zu definieren?

Abwägungsprozess in Verfahren ist stark abhängig von der Qualität der Planungsunterlagen.

Erfassung von Bodenverbrauch und Nutzungsänderungen ist mit Hilfe moderner Fernerkundungstechniken grundsätzlich möglich, nach wie vor aber Schwierigkeiten hinsichtlich der Klassifizierung. Eine terrestrische Kalibrierung wird weiterhin nötig sein.

Deutschland und Schweiz verfügen über eine etablierte Flächenstatistik, allerdings schwierige zeitliche Vergleichbarkeit wegen Umstellung der Erfassungskategorien.

Im slowenischen Umweltbericht sind erstmals einige statistische Daten zum Bodenverbrauch enthalten.

Grundsätzliche Bewertungsprobleme sind nicht eindeutig gelöst: Was ist ein hochwertiger Boden (Spannungsfeld landwirtschaftlicher Hohertragsboden/ökologisch hochwertige Magerwiese); „lebendige“, ökologisch hochwertige Böden werden mit den Bodenfunktionskarten nicht dargestellt. Gesamtbewertung sehr schwierig, weil auch

bodenverbrauchende Nutzungsfunktionen im Bodenschutzgesetz enthalten sind.

Aspekte des quantitativen Bodenverbrauches sind mit den qualitativen Aspekten zu wenig verknüpft. Es ist ein Unterschied ob man einen degradierten Boden oder einen seltenen oder kaum wieder herstellbaren Boden verbraucht.

Wenn Flächen versiegelt werden: Wohin verschwindet der Boden, wo wird er deponiert? In welchem Ausmaß wird er für (geplante) Landschaftsgestaltung verwendet In Deutschland gibt es keine flächendeckenden Bodenfunktionskarten.

Ein bayerisches Pilotprojekt zu Bodenbewertung ergab zu wenig Differenzierung für die Bauleitplanung im Perimeter von Ansiedlungen.

Kompensation des Bodenverbrauches

Monitoring der Ausgleichspflichten wird durch lückenhafte Meldung der Bodenverbräuche durch die Kommunen erschwert.

In der bayerischen Planungspraxis werden die Kommunen durch das Bayrische Landesamt für Bodenschutz unterstützt.

Die Kompensationspflichten werden von den Behörden allerdings nur unzureichend vorgeschrieben.

Wünschenswerte Aktivitäten und Handlungsempfehlungen anhand der World Café Ergebnisse:

Awareness Raising:

- Lobbyarbeit für den Boden verstärken, gute Beispiele allgemein bekannt machen, charismatische Persönlichkeiten (z. B. Lokalpolitiker mit Langfristdenken) als Disseminatoren einsetzen.
- Didaktische Hilfen zur Bewusstseinssteigerung entwickeln (z. B. Gesamtkostenkalkulator auf Gemeindeebene).

Planungsgrundlagen:

- Alpenweit einheitliche Definition des „guten Bodens“ herbeiführen (Bodenfunktionen, Bodenleben, Seltenheit, Wiederherstellbarkeit).
- Alpenweites Monitoring des Bodenverbrauches nach einheitlichen Kriterien durchführen, insbesondere Hinterlegung der Verbrauchszahlen mit qualitativen Aspekten („soil quality rating“); Prüfung, welche Indikatoren/Datenlayer des EU-

Flächenmonitorings übernommen werden können.

- Bodenfunktionskarten nach dem Vorbild von Oberösterreich oder Salzburg flächendeckend im Alpenraum erstellen.
- Alpenweit und flächendeckend pragmatische, planerische einfach handhabbare Bodenfunktionskarten entwickeln, die den Schwerpunkt auf die Ökosystemleistungen des Bodens legen.
- Kataster über deponierte Böden erstellen – als Reserve für Rekultivierungsaufgaben der Zukunft.

Steuerungsinstrumente und Planung:

- Verbesserte Kommunikation zwischen Behörden, u. a. durch Nutzung der Plattform Raumordnung im Rahmen der Alpenkonvention
- Klare Verfahrensanweisungen an die nachgeordneten Dienststellen erarbeiten.
- Landwirtschaftsförderung umgestalten, an langjährige Bewirtschaftungspflicht binden.
- Wiederbelebung der Regionalplanung, verstärkter Einsatz der Strategischen Umweltprüfung und Verlagerung der Raumplanungs- und Baukompetenz auf eine höhere Ebene mit den primären Zielen:
 - Kompakte und dichte Bebauung mit dem Vorrang der Innenentwicklung,
 - Strikter Schutz der (hochwertigen) agrarischen Produktionsflächen,
 - Bessere Abstimmung der Kommunen: Wer nimmt welches Gewerbegebiet – interkommunaler Ausgleich,
 - Nachnutzungspflicht bestehender Bauwerke,
 - Konsequente Umlenkung der Neubebauung auf Flächen mit niedrigen Bodenfunktionen,
 - Kompensationspflichten für Bodenverbrauch nach dem Vorbild der Forstgesetze.
- Signifikante Verteuerung des Bodenverbrauches durch:
 - Einführung einer Bodenverbrauchssteuer (= Sanktion für Vernichtung von Bodenfunktionen),
 - Streichung der Pendler-(Entfernungs-)pauschale,

- Einführung von Flächenzertifikaten nach dem Vorbild des Emissionshandels.

Kurzbericht World Café 2: Qualitativer Bodenschutz - Bodenfunktionen und Ökosystem- dienstleistungen - Erfahrungen aus den Ländern Oberösterreich und Salzburg

Moderatoren: DI Renate Leitinger, Land Oberösterreich (AT) Abteilung Umweltschutz & DI Georg Juritsch, Land Salzburg (AT), Referatsleiter Referat Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen

Protokollführerin: Dr. Gertraud Sutor, Büro LAND-PLAN, Ebersberg bei München



Foto: Teilnehmer im World-Café
Quelle: blue! advancing european projects GbR

Einführung in das Thema (siehe Inputpräsentation, Anlage 2)

Vorbemerkung: Der Begriff „qualitativer Bodenschutz“ wurde in dieser Gesprächsrunde auf den vorsorgenden Bodenschutz aus der Sicht der Risikovorsorge (Bodenverdichtung, Erosion) und der Bodenfunktionen eingengt. Aspekte des qualitativen Bodenschutzes in Hinblick auf Bodenverunreinigungen (z.B. Schwermetalle, organische Schadstoffe) werden nur ausnahmsweise betrachtet.

Das Gespräch wurde mit einem Leitfaden entlang von acht Themen geführt:

- (1) Informationen zum qualitativen Bodenschutz,

- (2) Konkretisierung der guten fachlichen Praxis,
- (3) Arbeitsgrundlagen,
- (4) Schritte zur vollflächigen Bewertung der Bodenfunktionen,
- (5) Rechtliche und administrative Maßnahmen,
- (6) Weitergehende Maßnahmen zum Bodenschutz im BodP Art. 18,
- (7) Umsetzbarkeit der Ergebnisse in die kommunale Planung,
- (8) Bedeutung bereits existierender Netzwerke.

Die wichtigsten Aussagen der Teilnehmer betrafen die Themen:

- (1) Informationen zum qualitativen Bodenschutz:

Es sind Datengrundlagen zur Beurteilung der Bodenfunktionen vorhanden, deren Anwendung in den Mitgliedsstaaten ist sehr unterschiedlich, die Umsetzung in die Planung noch gering; Lücken im Bereich der alpinen Böden und der Waldböden sind vorhanden; neben bestehenden Methoden sind auch andere fachliche Zugänge genannt worden (z.B. Erhebung des Regenwurmanteils im Boden).

- (2) Konkretisierung der guten fachlichen Praxis:

In der Summe kämpft die Almwirtschaft mit der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung, einige Negativbeispiele; stark von der Region abhängig; viele positive Beispiele im Bereich Waldwirtschaft.

- (5) Rechtliche und administrative Maßnahmen:

Die Maßnahmen im BodP werden nicht angewandt, außer bei labilen Böden.

- (8) Bedeutung bereits existierender Netzwerke:

Die Bedeutung der Netzwerke wird hoch eingeschätzt. Sie sollten weiter ausgebaut werden.

Wünschenswerte Aktivitäten / Handlungsempfehlungen / Offene Punkte anhand der World-Café Ergebnisse:

- (1) Informationen zum qualitativen Bodenschutz:

- Bewertung nach möglichst einheitlichen Kriterien flächendeckend im Maßstab 1:25.000 oder detaillierter wünschenswert (in Bayern ist eine bodenkundliche Übersichtskarte für die gesamte Landesfläche vorhanden);
- Kartierung für Wald und Almen notwendig (Daten für Wald und Forst werden derzeit der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt);
- Arbeitshilfen für die Implementierung dieser Bewertung in die Planungen notwendig;
- Zielvorgaben und Maßnahmen im BodP klarer definieren.

(2) Konkretisierung der guten fachlichen Praxis:

- Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik Weidewirtschaft;
- Zusammenstellung von Best Practice-Beispielen, um voneinander zu lernen.

(5) Rechtliche und administrative Maßnahmen:

- Mehr inhaltliche Konkretisierung im BodP, z.B. Ausformulierung von konkreten Maßnahmen zu den allgemeinen Zielvorgaben;
- Inhaltliche Konkretisierung in den Mitgliedsstaaten mit übergreifender, transnationaler Koordination – *versus* –
- BodP mit seinen Zielvorgaben lediglich als Leitlinie für die innerstaatliche Umsetzung, dort inhaltliche Konkretisierung anhand anderer Bestimmungen.

(8) Bedeutung bereits existierender Netzwerke:

- Bestehende Netzwerke dabei unterstützen, ihre bodenrelevanten Aktivitäten sichtbar zu machen.

Kurzbericht World-Café 3: Alpenweite Zusammenarbeit - Das Interreg VB Alpenraum Bodenprojekt „Links4Soils“ - gemeinsame Aktivitäten für einen alpenweiten Bodenschutz

Moderator: Dr. Borut Vrščaj,
Agrarwissenschaftliches Institut Slowenien,

Abteilung für Agrarökologie und
Naturressourcen, Ljubljana

Protokollführerin: Nina Kuenzer, blue!
advancing european projects GbR, München

Einführung in das Thema (siehe
Inputpräsentation, Anlage 2)

Kurzpräsentation von Dr. Borut Vrščaj über das potentielle Interreg VB Alpenraum Bodenprojekt „Links4Soils“ und über mögliche gemeinsame Aktivitäten für einen verbesserten alpenweiten Bodenschutz. Ziele des potentiellen Bodenprojektes sind bspw. die Vernetzung von Bodenschutzakteuren und die verbesserte Nutzung vorhandenen Bodenswissens im Alpenraum, die Verbesserung des lokalen Bodenschutzmanagements und die damit verbundene Umsetzung des Bodenschutzprotokolls oder die Verbesserung des Wissenstransfers über Bodenschutz und aktuelle Probleme in den Alpen durch die Bereitstellung von Best-Practice Beispielen und dem Kapazitätsaufbau auf regionaler und lokaler Ebene. Angestrebte Projektresultate sind u.a. eine alpenweite Multi-Stakeholder Bodenschutzpartnerschaft (Alpine Soil Management Partnership), ein Beratungsservice über gute Beispiele im Bodenschutzmanagement oder eine alpenweite Bodenschutz-Webplattform als Bewusstseinsbildungs-Instrument. Ziel des World-Cafés und der Projektvorstellung war herauszufinden, ob der Projektansatz nach Vorstellungen der Teilnehmer die wichtigsten Themen der alpenweiten Zusammenarbeit des Bodenschutzprotokolls abdeckt (vgl. Artikel 5, 20, 21 und 22 BodP) und welche zusätzlichen Herausforderungen bestehen und zukünftig umgesetzt werden sollten.

Wünschenswerte Aktivitäten und Handlungsempfehlungen anhand der World- Café Ergebnisse:

- Verbesserter Wissenstransfer auf alpenweiter Ebene: fehlendes Wissen über relevante Bodenschutzakteure, Bodenschutzaktivitäten und Probleme in anderen Alpenländern als generelles Problem. Problem des „Wer tut Was im Alpenraum?“

- Vernetzung von Bodenschutzakteuren im Alpenraum als zukunftsfähiges Arbeitsgremium: Einrichtung eines alpenweiten Bodenschutz-Arbeitsgremiums basierend auf nationalen bis lokalen Akteuren und Bodenschutzexperten (bspw. aus der Wissenschaft) zum verbesserten Wissenstransfer. Alpenweites Bodenschutznetzwerk sollte auf langfristige Sicht in ein formales Arbeitsgremium münden, bspw. durch ein Mandat aus einem Mitgliedstaat oder als Arbeitsgruppe der Alpenkonvention um ein „persönliches“ Netzwerk zu vermeiden und formell alle Regionen einbeziehen.
- Verstärkte Bearbeitung des qualitativen Bodenschutzes/Raumplanung/Flächenverbrauches auf alpenweiter Ebene: bspw. Kopplung an die Arbeitsgruppe Raumplanung der Alpenkonvention oder in Zusammenarbeit mit der EUSALP Arbeitsgruppe 6.
- Alpenweite Website mit Bodenschutzaktivitäten, Themen, Akteuren, Best-Practice Informationen als Wissenstransfer-Instrument, die langfristig bestehend bleibt.
- Zielgerichteter Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung auf lokaler Ebene: Informationsmaterial und Workshops für die lokale Ebene und Bürgermeister über gute Beispiele im Bodenschutzmanagement (bspw. Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung) und Austausch auf alpenweiter Ebene. Fehlendes Bewusstsein auf lokaler Ebene über das Thema alpenweiter Bodenschutz und das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention als Handlungsnotwendigkeit.
- Einbeziehung und Vernetzung bestehender Akteure, Netzwerke und Projekte zum Thema Bodenschutz: bspw. stärkere Einbeziehung des Bodenbündnisses ELSA, des Projektes People4Soils oder INSPIRATION, Bodenkundliche Gesellschaften, Ministerien, Umweltbundesämter, etc. um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu schaffen.
- Vertiefter Austausch über alpenweite Bodenschutzprobleme notwendig: Als wichtige alpenweite Bodenschutzthemen zum weiteren Austausch wurden genannt: Flächenverbrauch, Integration in die Raumplanung, Datenverfügbarkeit und -

harmonisierung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Klimaschutz, Erosion.

- Nutzung des Konzeptes der Ökosystemdienstleistungen (Ecosystem Services) um das fragmentierte Thema des alpenweiten Bodenschutzes für Umsetzer (lokale/regionale Ebene) einfacher verständlich zu machen.

Kurzbericht World Café 4: (Nicht-) Anwendung des Bodenschutzprotokolls und Wissenstransfer - Die (Nicht-)Anwendung des Bodenschutzprotokolls der Landesverwaltung Steiermark und örtlichen Raumordnung

Moderatorin: Dr. Liliane Pistotnig, Land Steiermark (AT), Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung

Protokollführer: Christian Steiner, Land Niederösterreich (AT), Leiter Fachabteilung Landentwicklung

Einführung in das Thema (siehe Inputpräsentation, Anlage 2)

Kurzpräsentation von Dr. Liliane Pistotnig anhand des Leitfadens „Alpenkonvention in der örtlichen Raumplanung“, der aus den drei Teilen Grundlagen, Umweltziele und Anleitung zur Checkliste sowie Checkliste (von den Gemeinden verpflichtend auszufüllen) besteht. Im Bundesland Steiermark gilt, dass Raumordnungsgrundsätze nicht abgewogen werden dürfen, sondern anzuwenden sind!

Kernaussage: Alpenkonvention kann bei eventuellen Versagungen unterstützen; bislang gab es aber keine Fälle, die „nur“ wegen der Alpenkonvention negativ beurteilt wurden. Hinweis auf wichtigen Unterschied in österreichischer und deutscher Gesetzgebung: Alpenkonvention in AT teilweise direkt anwendbar (siehe auch BMLFUW-Handbuch von Dr. Galle), in DE muss Transformation in das jeweilige nationale Gesetz erfolgen!

Kommunale Planungshoheit bedeutet Eigenständigkeit der Gemeinde: somit erfolgt eine Abwägung von Sachverhalten (auch betreffend Überflutungsgebiete, Rutschzonen z.B. mit wirtschaftlichen Argumenten).

Wichtigste Aussagen/Situation in verschiedenen Alpenregionen anhand der World-Café Ergebnisse:

Bundesland Salzburg: Bestimmung betreffend labile Gebiete laut Art. 14 BodP wird bei der Beurteilung von Schigebieten angewendet und kann als Versagungsgrund dienen.

Bundesland Tirol: BodP bislang in örtlicher Raumordnung kein Thema, da jedes Vorhaben als lokaler Eingriff und lediglich als Einzelfall beurteilt wird. Die Behörde summiert nicht auf und kann somit auch keinen Summationseffekt beurteilen. Trotzdem ist das Bodenschutzprotokoll eine gute – mitunter die einzige – Grundlage für die fachliche Beurteilung durch Sachverständige (Anm.: Tirol hat kein Bodenschutzgesetz).

Bayern: Bodenschutzprotokoll bisher kaum ein Thema (Beispiel Riedberger Horn: unterschiedliche Beurteilung durch Verwaltungsebene und Politik); Landkreise erledigen Bodenschutzaufgaben (mit zu wenig Personal und zu wenig Fachwissen) parallel zu Land-/Forstwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft.

UBA Deutschland: Bewertungsgrundlagen für landwirtschaftliche Böden reichen derzeit nicht aus; Ausgleichsmaßnahmen finden vorwiegend auf LN statt.

Slowenien: derzeit fehlende Querverbindungen zwischen Umwelt, Landwirtschaft und Raumplanung. Bei Kontaktaufnahme mit nationalen und vor allem regionalen Ebenen sollte unbedingt jeweilige Landessprache verwendet werden, um die Umsetzer (v.a. Gemeinden) zu erreichen und deren Interesse zu wecken.

Schweiz: Alpenkonvention ist nicht auf der politischen Agenda, BodP in der Schweiz nicht ratifiziert.

Zusammenfassende Aussage:

Alpenkonvention ist eine „Sleeping Beauty“!

Wünschenswerte Aktivitäten und Handlungsempfehlungen anhand der World-Café Ergebnisse:

- Berichterstattung anhand von abgestimmten Kennzahlen, die von allen Alpenländern anerkannt und angewendet werden sollten, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten und die Verbindlichkeit zu erhöhen.

- Indikatoren (qualitativ und quantitativ) regelmäßig erheben, damit Kumulations-/Summationseffekte belegt werden können und die bisher üblichen Einzelfallbeurteilungen nicht die allgemeinen Grundsätze der Alpenkonvention bzw. der Protokolle unterlaufen.
- Einsetzung eines Bodenkoordinators auf Landesebene mit der wesentlichen Zielsetzung einer „Adressaten- bzw. Konsumentengerechten Kommunikation“ (Positiv- versus Negativmeldungen) und als Bindeglied zwischen allen Sektoren und Zielgruppen.
- Bessere fachliche Grundlagen wie z. B. flächendeckender Einsatz von Bodenfunktionskarten.
- Netzwerke zur Bewusstseinsbildung und zum Erfahrungsaustausch stärken z. B. durch den Beitritt von Städten und Gemeinden zum Europäischen Bodenbündnis ELSA.
- Alpenkonvention ist ein funktionierendes Instrument: Nach außen kommunizieren, dass die Kontrollmechanismen der Alpenkonvention wirken.
- Querverbindungen zwischen Alpenkonvention und EUSALP AG6 stärken; zum Thema Boden soll die im Entstehen befindliche Subarbeitsgruppe „Bodenschutz und Raumplanung“ genutzt werden.
- Hinweise auf Alpenkonvention unbedingt in gesetzliche Bestimmungen aufnehmen (Anmerkung: Querverbindungen zwischen EU-Regelungen und nationalen Gesetzen werden erwähnt, nicht aber die Alpenkonvention).
- Intensivere Informationsarbeit: Alpenkonvention und speziell BodP sind zu wenig in der Öffentlichkeit bekannt und im Vergleich zum Naturschutz schwach. Daher sollte die Bedeutung des Bodenschutzes anhand von Beispielen (wie z. B. Bodenfunktionskarten, Bereitstellung von Bodeninformation, Best-Practice Beispiele) besser kommuniziert und Querverbindungen zu Naturschutz, Raumplanung, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft deutlich gemacht werden.
- Einführung einer Alpine Soil Partnership: Die FAO hat im Hinblick auf das Weltbodenjahr 2015 die Global Soil

Partnership GSP gegründet, die derzeit durch kontinentale Partnerschaften wie die European Soil Partnership konkretisiert wird. Um auf Ebene der Alpenstaaten und insbesondere auf regionaler Ebene aktiv werden zu können, sollte eine ASP (im Sinne einer Allianz der Willigen) angedacht werden. Jedenfalls ist auf eine Integration der bzw. eine Anbindung an die Sustainable Development Goals SDG zu achten.



Foto: Teilnehmer des Bodenschutzworkshops
Quelle: blue! advancing european projects GbR

Gesamtergebnisse & Ausblick

Um den Bodenschutz in den Alpen zu stärken, braucht es ein grenzüberschreitendes Gremium, das ist eines der Ergebnisse des Workshops. Bodenexperten aus verschiedenen Verwaltungen und Ländern aus dem Geltungsbereich der Alpenkonvention sowie Vertreter der [EU-Kommission](#) und des deutschen Umweltbundesamtes fordern einen kontinuierlichen und organisierten Austausch zum Thema Bodenschutz. In welcher Form das möglich ist, sollte vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und der derzeitigen deutschen Präsidentschaft, geführt durch das Bundesumweltministerium, geprüft werden.

Der Workshop, der am 23. und 24. Juni 2016 in Bad Reichenhall stattfand, beschäftigte sich grundsätzlich mit der Frage: Wie hat sich die Bodenschutzpolitik in den Alpen durch das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention verändert? Das Ergebnis: „Grundsätzlich hat sich das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention bewährt“, so die Meinung vieler Teilnehmer des Workshops. Gleichwohl hat das Bodenschutzprotokoll nur in Österreich

unmittelbare Rechtswirkung. In anderen Ländern, wie beispielsweise in Deutschland, wird eher das Bodenschutzgesetz oder das Raumordnungsrecht herangezogen. Aktuelle Entwicklungen zeigen jedoch, dass es durchaus Anwendungsfälle des Bodenschutzprotokolls geben kann, sofern eine Konkretisierung in Bundes- oder Länderrecht vorliegt, wie zum Beispiel in den Bereichen der Schutzzonen des Alpenplanes in Bayern, der den Bau von Infrastruktur und touristischer Erschließung regelt.

Allerdings wurde von den Teilnehmern/-innen auch auf große Defizite beim Wissen um die Inhalte des Protokolls und ihre ‚Übersetzung‘ in die Verwaltungspraxis hingewiesen. Besondere Probleme bereiten Artikel 20 und 21, die sich auf die Schaffung gemeinsamer Datengrundlagen und eines einheitlichen Monitorings beziehen. Ebenso eindringlich wurde ein regelmäßiger Austausch aller mit dem Thema Bodenschutz befassten Akteure gefordert, um beispielsweise Best-Practice Beispiele zum Bodenschutz gemeinsam zu diskutieren und von den Erfahrungen der anderen Experten und Länder zu profitieren. Wichtig ist auch, dass Bewusstsein für den Bodenschutz in den Alpen bei allen betroffenen Gruppen zu stärken. Dafür kann in Zukunft das von den Teilnehmern geforderte ‚Gremium‘ zum Bodenschutz sorgen.

Angesichts von [Klimawandel](#) und häufiger auftretenden Starkregenereignissen und einer intensiveren [Landnutzung](#) auch in höheren Lagen sind die Böden in den Alpen zunehmend Belastungen ausgesetzt. Aus diesem Grund hat sich die derzeitige deutsche Präsidentschaft der Alpenkonvention, die den Vorsitz in den Jahren 2015 und 2016 führt, aktiv die weitere Umsetzung des Bodenschutzprotokolls zum Ziel gesetzt. Dazu haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ([BMUB](#)) und das Umweltbundesamt ([UBA](#)) im Herbst vergangenen Jahres eine Studie in Auftrag gegeben, die den aktuellen Stand der Umsetzung des Bodenschutzprotokolls analysieren und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Bodenschutzes geben soll. Unter anderem wurde untersucht, welche Veränderungen in der Bodenschutzpolitik der Unterzeichnerstaaten auf die Umsetzung

des Protokolls zurückzuführen sind oder ob in den Unterzeichnerstaaten ausreichende rechtliche Regelungen zum Bodenschutz allgemein und zur Umsetzung des Bodenschutzprotokolls im Besonderen bestehen. Die ersten Ergebnisse der Studie zum Stand der Umsetzung in den thematischen Bereichen „Quantitativer Bodenschutz“, „Bodenfunktionen und Erosion“, „Quantitativer Bodenschutz – Flächensparen“ und „Internationale Zusammenarbeit“ lagen nun vor und wurden im Rahmen des Workshops diskutiert. Durch die große Beteiligung von Experten aus verschiedenen Verwaltungen, von Wissenschaftlern, NGOs und von privaten Bodenschutzakteuren an der durchgeführten Befragung und am Workshop konnten wertvolle Hinweise aus der täglichen Praxis des Bodenschutzes gewonnen werden. So wurde beispielsweise klar, dass für den [Klimaschutz](#) relevante Funktionen von Böden bisher im Bodenschutz nicht berücksichtigt sind oder die Definition und Interpretation der landwirtschaftlichen Nutzung von Niedermoorböden und Feuchtgebieten sehr unterschiedlich ausgelegt wird.



Foto: Alpenweiter Bodenschutzworkshop
Quelle: blue! advancing european projects GbR

Anlage 1: Programm

Programm des alpenweiten Bodenschutzworkshops.

Anlage 2: Präsentationen

Präsentation 1: Wolfger Mayrhofer, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Rechtsberater: Die Umsetzung des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention – Aktuelle Herausforderungen.

Präsentation 2: Dr. Luca Montanarella, European Commission, DG Joint Research Centre (JRC) Italy - Land Resources Management, Chair of Intergovernmental Technical Panel on Soils (ITPS): Bodenschutz in Europa und den Alpen: Wie weit sind wir und was fehlt?

Präsentation 3: Marianne Badura, Nina Kuenzer, blue! advancing european projects GbR; Dr. Gertraud Sutor, LAND-PLAN; Dr. Roland Kals, arp-alpen.raum.planung; Assoz.-Prof. Sebastian Schmid, Universität Innsbruck: Projektvorstellung „Bilanzierung des Bodenschutzprotokolls“: Erste Ergebnisse und zukünftige Aktivitäten

Präsentation 4: Inputpräsentationen aus den vier World-Café Sessions

Programm „Das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention - zwischen Anspruch und Wirklichkeit“

Moderation: Marianne Badura - blue! advancing european projects, Renate Leitinger - Land Oberösterreich, Abteilung Umweltschutz

Tag 1 Donnerstag, 23. Juni 2016

- 13.30 Anmeldung & Kaffee
- 14.00 Begrüßung und Einführung
Frank Glante, Umweltbundesamt, Fachgebietsleiter Bodenzustand und Bodenmonitoring & Wolf Guglhör, Bau- und Umweltreferent des Stadtrates Bad Reichenhall
- Moderatorinnen: Erwartungen an die Veranstaltung*
- 14.15 Die Umsetzung des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention – Aktuelle Herausforderungen
Wolfgang Mayrhofer, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention
- 14.35 Bodenschutz in Europa und den Alpen: Wie weit sind wir und was fehlt?
Luca Montanarella, Europäische Kommission, Joint Research Centre - Land Resources Management, Europäisches Bodenbüro
- 15.00 Vorstellung des Projekts „Bilanzierung des Bodenschutzprotokolls“: Erste Ergebnisse und zukünftige Aktivitäten
Marianne Badura, Nina Kuenzer (blue!), Gertraud Sutor (LAND-PLAN), Roland Kals (arp), Sebastian Schmid (Universität Innsbruck)
- 15.45 Kaffeepause

- 16.15 Einführung in die World-Cafés: Methode und Key-note-Präsentationen zu jedem World-Café
Moderatoren der Workshops
- 16.45 Vier parallele World-Café Sessions mit Input-Präsentationen
- 18.15 Zusammenfassung und Schlussworte
- 19.00 Gemeinsames Abendessen und informelles Beisammensein

Tag 2 Freitag, 24. Juni 2016

- 09.00 Einführung in Tag 2
- 09.15 Vier parallele World-Café Sessions mit Input-Präsentationen
- 11.15 Kaffeepause
- 11.45 Podiumsdiskussion und Präsentation: Ergebnisse der vier World-Cafés - Welche zukünftigen Maßnahmen müssen umgesetzt werden?
Moderatoren und Protokollführer der World-Cafés
- 12.45 Ausblick und Verabschiedung
Moderatorinnen & Frank Glante
- 13.00 Ende der Veranstaltung
- 13.15 Mittags-Snack (auch zum Mitnehmen)

World-Café 1: Quantitativer Bodenschutz

Moderator: *Claus Hensold, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat Nachhaltigkeit, Indikatoren und medienübergreifender Umweltschutz*
Key-note: Neue Ansätze im bayerischen Flächenmanagement - Bündnis zum Flächensparen
Protokollführer: *Roland Kals, arp -alpen.raum.planung*

World-Café 2: Qualitativer Bodenschutz

Moderatoren: *Renate Leitinger, Abteilung Umweltschutz, Land Oberösterreich & Georg Juritsch, Referatsleiter Referat Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, Land Salzburg*
Key-note: Bodenfunktionen und Ökosystemdienstleistungen
Protokollführer: *Gertraud Sutor, LAND-PLAN*

World-Café 3: Alpenweite Zusammenarbeit

Moderator: *Borut Vrščaj, Agrarwissenschaftliches Institut Slowenien, Abteilung für Agrarökologie und Naturressourcen*
Key-note: Das Interreg VB Alpenraum Bodenprojekt "Links4Soils" - gemeinsame Aktivitäten für einen alpenweiten Bodenschutz
Protokollführer: *Nina Kuenzer, blue! advancing european projects*

World-Café 4: (Nicht-) Anwendung des Bodenschutzprotokolls und Wissenstransfer

Moderator: *Liliane Pistotnig, Land Steiermark, Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung*
Key-note: Die (Nicht-)Anwendung des Bodenschutzprotokolls der Landesverwaltung Steiermark und örtlichen Raumordnung
Protokollführer: *Christian Steiner, Land Niederösterreich, Leiter Fachabteilung Landentwicklung*